

Fach- und Ausbildungskurse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Missbrauch, wenn Vertreter des Staates die konfessionelle Neutralität als Indifferenz gegenüber dem christlichen Glauben auffassen oder gar dem Atheismus huldigen; aber es will uns scheinen, dass in dem Masse, als der Staat Hemmungen gegenüber einem klaren Bekenntnis zu seiner christlichen Grundlage empfindet, er auf dem Gebiet der Erziehung und Betreuung Zurückhaltung üben muss. Schon aus diesem Grunde soll der Staat bewusst christliche Anstalten nicht nur dulden, sondern fördern.

Wir haben den Ausdruck «private» Fürsorge tunlichst vermieden. Die Liebestätigkeit, wie wir sie zu treiben versuchen, will wohl staatsfrei, aber deswegen nicht privat sein. Sie entspringt nicht irgend

einer Liebhaberei und entspricht nicht nur einem Bedürfnis. Ihr liegt ein Auftrag des höchsten Herrn zugrunde, der mehr als jedes Staatsgesetz Kraft und Vollmacht zu verleihen vermag. Ueber ein Rezept, das Erfolg gewährleistet, verfügen wir nicht, wohl aber haben wir dem Herrn zu bezeugen, der allein Menschen erlöst und unserm Leben Sinn und Halt schenkt, dass wir unsern Auftrag nur treuer und freudiger ausführten! Liebestätigkeit gehört zur Verkündigung Jesu Christi, und es kennzeichnet die reformierte Kirche, dass sich daran nicht nur Gemeinden, sondern ganz besonders auch einzelne Christen und freie Kreise beteiligen.

W. Bernoulli.

Wo stehen wir Hauseltern heute?

Der Krieg ist vorüber. Da und dort hat sich ein Hausvater, eine Hausmutter in den ungewöhnlichen Anforderungen jener Zeit den Todeskeim geholt. Anstaltsjahre zählen doppelt, diejenigen der Kriegszeit vielleicht dreifach, wenigstens für die Hausmutter. Wir freuten uns auf normale Zeiten, auf normale Besetzung im Mitarbeiterstab, weniger stark besetzte Heime, Herabsetzung der Anbaupflicht, vermehrtes Interesse der Hochkonjunktur für den «armen Lazarus».

Wo stehen wir heute?

Wir hören, dass da und dort im Schweizerland herum bewährte Hauseltern müde geworden sind. Ihre Spannkraft hat sie verlassen. Sie wenden sich ihrem früheren Lehrerberuf zu, aus dem sie einmal voll jugendlicher Begeisterung herübergekommen sind.

Fragen wir nach den Gründen dieser in letzter Zeit sich mehrenden Rücktritte, so ergeben sich mancherlei Antworten, wie Personalfragen, Besoldungsfragen, mangelhafte Einrichtungen, ungeeignete Aufsichtskommissionsmitglieder, fehlende Betriebsmittel, ja sogar mangelnde Kollegialität.

Da und dort muss die Hausmutter zufolge Personalmangel die Köchin, die Waschfrau, die Flickerin, die Putzfrau ersetzen. Sie hat auch eine Menge anderer Arbeit im Haus herum zu erledigen, möchte gerne dem einen und andern unter den Schutzbefohlenen ein wenig Mutter sein, und wenn sie spät abends endlich zum Sitzen kommt, ist da noch die eigene Familie, die ihren Anspruch an die Mutter geltend macht. Wer hält diese Belastung auf die Länge aus?

Der Hausvater hat hier zu schlichten, dort zu wehren, muss zeitweilig den fehlenden Lehrer ersetzen, im Stall und auf dem Feld zum Rechten sehen, das Bureau in Ordnung halten, den Buben eine Geschichte erzählen, mit ihnen um die Wette springen, zerbrochene Fensterscheiben einsetzen, und dann sollte er auch noch ein Tausendkünstler sein, der die nötigen Finanzen herzaubert.

Gerechtfertigte und unberechtigte Vorwürfe gelangen an unsere Ohren, hie und da auch ein stilles Lob.

Wie wir nun einmal sind, wir gehen selten aus uns heraus. Vieles, was wir sagen möchten und eigentlich sollten, liegt uns weit hinten im Hals, nicht nur uns, auch denen im andern Heim geht es so.

Sicher wäre dies und das durch eine gemeinsame Aktion zu verbessern. Ein Kollege hat eine gute Feder, ein anderer hat Beziehungen zur Regierung, eine Hausmutter wüsste ihrer Kollegin so oder anders beizustehen. Warum schliessen wir uns nicht enger zusammen? Da und dort haben sich Kantonalverbände gebildet, die durch ihre Tätigkeit teilweise schöne Resultate erzielt haben. Wo diese Verbände noch nicht bestehen, soll doch einer die Initiative ergreifen und mit zwei, drei Freunden eine Aktion einleiten. Noch diesen Winter soll eine Delegiertenversammlung einberufen werden.

Wo willst Du nun stehen? Allein auf weiter Flur, oder wagst Du den Schritt zur Gemeinschaft? — Einer trage des andern Last! H. Bürgi.

Fach- und Ausbildungskurse

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1948/49 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1948. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1948 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstr. 1.

Fortbildungskurs für Anstaltsleiter 1948

Auf Initiative der Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt beabsichtigt das Heilpädagogische Seminar Zürich in der Zeit vom 2.—19. März 1948 in Basel einen heilpädagogischen Fortbildungskurs für Anstaltsleiter durchzuführen. Der Kurs nimmt in jeder der drei Wochen die Zeit vom Dienstag bis zum Freitag vollständig in Anspruch; Montag und Samstag bleiben frei. Es ist folgendes Pensum vorgesehen: (Fortsetzung S. 17.)

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT
ZÜRICH

Gegründet 1881

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Auto-Kasko-, Kredit-, Kautions-

VERSICHERUNGEN

Zeit	Di	Mi	Do	Fr	
8—10	Wieland	Probst	Moor 1	Wieland	
10—12	Weber	Moor 1	Probst	Probst	
14—16	Müller	Moor 2	Moor 2	Schw. Joh. Haups	
Prof. Probst: Grundzüge der Charakterkunde					18 Std.
Dr. Wieland: Ausgewählte Kapitel aus der Psychopathologie: Debilität, Psychopathie, Neurosen, Psychosen					12 Std.
Dr. Moor 1: Der innere Halt: Wesen, Gefährdungen und pädagogische Aufgabenstellungen					12 Std.
Dr. Moor 2: Der Formdeutversuch von Hermann Rorschach; heilpädagog. Erfassung und Erziehungsplan					12 Std.
Hr. Weber: Versorger und Erziehungsanstalt					6 Std.
Schw. Joh. Haups und					
Hr. Müller: Praktische Anstaltsfragen					12 Std.
					72 Std.

Der Besuch des Kurses steht vor allem im Amte stehenden Vorstehern und Vorsteherinnen von Erziehungsanstalten offen, auf alle Fälle aber nur Teilnehmern, welche den ganzen Kurs zu besuchen wünschen.

Kurslokal: Bürgerliches Waisenhaus Basel (Karthäusersaal).

Das Kursgeld beträgt Fr. 50.— und ist auf das Postcheck-Konto Nr. VIII 9558 des Heilpädagogischen Seminars Zürich einzuzahlen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1948 an das Heilpädagogische Seminar, Kantonsschulstr. 1 in Zürich zu richten. Anfragen um nähere Auskünfte an die gleiche Adresse oder an Herrn Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen b. Basel.

2. Fortbildungskurs für das Personal der bernischen Erziehungsheime

Programm

für den zweiten Kursteil, jeden Freitag im Febr. 1948.

Der Kurs wird wieder doppelt geführt. Jeder Kursteilnehmer soll sich für den ersten Kurstag wenigstens eine Frage notieren.

Kurs A: 6. Febr. 1948. Kurs B: 13. Febr. 1948
9.15 Uhr im Konferenzsaal der Franz. Kirche in Bern.

Herr Dr. Weber, Oberarzt, Neuhaus, Bern:
Vom Umgang mit Kindern: I. Wie verändern sich die Heimzöglinge in den Reifungsjahren, worauf beruht das, und wie soll man sich dazu verhalten. Anschliessend Diskussion und Beantwortung beliebiger Erziehungsfragen.

14.00 Uhr: Herr Aimé Demole, Bern:
Einführung: Ueber die erzieherische Bedeutung des Spiels. Anleitung zu frohem Spiel im Heim.

Kurs A: 20. Febr. 1948. Kurs B: 27. Febr. 1948.
9.15 Uhr im Konferenzsaal der Franz. Kirche, Bern.

Herr Dr. Weber, Oberarzt, Neuhaus, Bern:
Vom Umgang mit Kindern: II. Bettnässer und ihre Behandlung. Anschliessend Diskussion und Beantwortung beliebiger Erziehungsfragen.

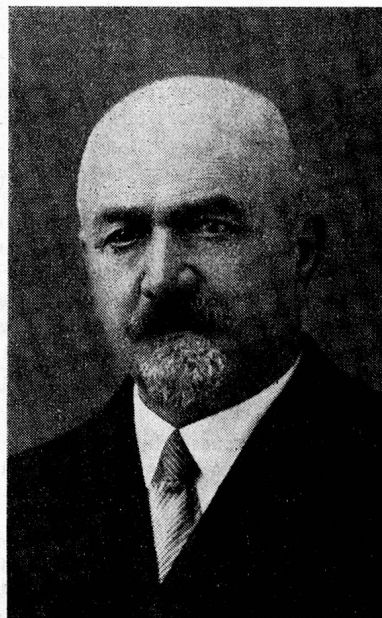
14.00 Uhr: Frau Leu, ehemalige Hausmutter in Klosterfichten, Basel:
Vom Zusammenleben in der Anstalt.

15.00 Uhr: Herr Gottfried Schulthess, Schreiner, in Erlach:
Erfahrungen mit meinen Pfleglingen in der Werkstatt.

15.30 Uhr: Frl. Häusermann, Fürsorgerin, Sunneschyn, Steffisburg:
Erfahrungen aus meiner Tätigkeit als Fürsorgerin.

16.00 Uhr: Diskussion über die Referate vom Nachmittag.

Totentafel



† Hans Nyffeler, a. Vorsteher, Bern

Eine der markantesten Persönlichkeiten der ältern Vorstehergeneration ist mit Vater Hans Nyffeler, Veteran des VSA., zur grossen Armee abberufen worden. Hans Nyffeler wurde am 7. Februar 1863 in Huttwil (Bern) geboren. Er besuchte dort als aufgeweckter Knabe die Primar- und Sekundarschule. Sein Vater war ein begeisterter, tüchtiger und beliebter Schulmann, der unter anderem die bekannte Heimatkunde von Huttwil verfasste.